



Protokoll der 1. Session 2017 des Kantonskirchenrates vom 19. Mai 2017 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.40 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Claude Camenzind (Freienbach, Stimmengewicht 2), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Urs Heini (Schwyz, Stimmengewicht 3), Dr. Elisabeth Stocker (Küssnacht, Stimmengewicht 3), Cyrill Villiger (Lauerz, Stimmengewicht 1), Dr. Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3) und Bruno Wiederkehr (Wägital, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper (abtretendes Mitglied), Werner Bruhin und Hans-Peter Schuler (neu gewähltes Mitglied).

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2016 und Bilanz per 31. Dezember 2016
4. Tätigkeitsbericht 2016 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst die Mitglieder des Kantonskirchenrates und alle Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes herzlich am Festtag des Heiligen Papstes Coelestin dem V. Ursprünglich Pietro di Morrone wurde zwischen 1209 und 1210 geboren und starb am 19. Mai 1296. Er wurde am 5. Juli 1294 zum Papst gewählt. Als ihm die Botschaft von seiner Wahl zum Papst überbracht wurde, verweigerte sich Pietro zunächst, floh, liess sich aber umstimmen und akzeptierte die Wahl. Dem Vorbild Christi folgend, ritt er am 28. Juni 1294 auf einen Esel in die Stadt l'Aquila, wo er den Namen Coelestin V. annahm. Rom hat er nie betreten.

Nach einem einleitenden kurzen Gebet durch Matthias Rupper richtet der Präsident Peter Trutmann zum Beginn der Session wieder einige Gedanken an das Plenum: "Am 15. März 2017 ist Kantonskirchenrat Otto Mächler aus Siebnen überraschend verstorben. Seitens der Kantonalkirche Schwyz nahmen Linus Bruhin, Gisela Hauser und der Sprechende an der Beerdigung teil. Der Familie wurde im Namen der Kantonalkirche Schwyz das Beileid ausgesprochen, und ein Blumenarrangement zierte den frischen Grabhügel. Ihm zu Ehren möchte ich Euch alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben und in einer Schweigeminute Otto Mächler ehrend gedenken. - Herr gib Otto Mächler die ewige Ruhe / und das ewige Licht leuchte ihm. / Herr lass Otto Mächler ruhen in Frieden / Amen! - Herzlichen Dank. Das Ersatzmitglied Brigitte Arquilla, Ausserdorfweg 5, 8854 Siebnen, rückt nun nach und ist zu vereidigen. Ich bitte das Plenum, sich zur Vereidigung zu erheben!" Der Präsident Peter Trutmann vereidigt das neue Ratsmitglied Brigitte Arquilla (Stimmengewicht 2) mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Brigitte Arquilla mit den Worten: "Ich gelobe!" abgelegt. Der Präsident Peter Trutmann gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates und hofft auf einen guten Eindruck anlässlich der ersten Session sowie auf eine gute Zusammenarbeit. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem anhaltenden Applaus an.*

Der Präsident Peter Trutmann führt weiter aus: "Seit unserer letzten Zusammenkunft vom 21. Oktober 2016 wurde ich als Präsident des Kantonskirchenrates zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen, die ich gerne erwähnen möchte. Am 5. November 2016 fand das 5. Pastoralforum des Seelsorgerates des Kantons Schwyz unter dem Motto "Mini Pfarrei ..." im Schweizerischen Jugend- und Bildungs-Zentrum in Einsiedeln statt. Sehr gerne nahm ich die Einladung an und dieser Tag war sehr einfühlsam gestaltet. Danach fand eine kurze Vesper statt. Am 7. Dezember 2016 durfte ich den Kantonalen Kirchenvorstand in Immensee, im Missionshaus Bethlehem, anlässlich seiner ordentlichen Sitzung begrüssen. Der geplante Austausch mit den Patres im Missionshaus Bethlehem fiel leider ins Wasser, da gleichentags die Vorpremiere des DOK Filmes "Das Ende der Mission" über die Bethlehem Mission in Luzern stattfand. Mit Datum 12. Dezember 2016 wurden alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit einem persönlichen Weihnachtsbrief bedient. Primär war es den Unterzeichneten ein ehrliches Bedürfnis, allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen herzlichen Dank auszusprechen für das sehr intensive Jahr für die Kantonalkirche Schwyz. Am 1. April 2017 nahm ich in Zug am Gedenk Anlass "500 Jahre Reformation - 600 Jahre Bruder Klaus - Gemeinsam zur Mitte" teil. Ich durfte einen denkwürdigen Tag mit vielen Zeichen und Gesten zwischen den beiden Konfessionen erleben. Als abschliessenden Höhepunkt waren dann zwischen 1'000 und 1'200 Personen in der Kirche St. Michael am ökumenischen Gottesdienst versammelt. Am bewegendsten war das gemeinsam von den Liturgen Gottfried Locher und Bischof Felix Gmür vorgetragene Schuldbekenntnis. Religionskriege und Ketzerverbrennung, getrennte Schulhäuser, Landsgemeinden und Liebende kamen darin vor. Und die Bitte um Vergebung. So sagte Gmür: "Ich bitte die Reformierten im Namen der katholischen Kirche um Entschuldigung für den Schmerz der ihnen durch die Kirche, insbesondere durch ihre Amtsträger zugefügt wurde". Locher äusserte eine entsprechende Entschuldigung an die Katholiken. Das Publikum klatschte frenetisch. Erneuten Beifall gab es bei Lochers Votum in der Dialogpredigt mit Gmür: "Ich werde darauf hinwirken, dass wir einmal gemeinsam Abendmahl feiern können". Gmür betonte dagegen die Bedeutung von "Realismus" und "kleinen Schritten". Darauf Locher: "Wir können von euch den Blick auf das grosse Ganze lernen. Aber von uns Protestanten kann man lernen, dass etwas Ungeduld auch gut tut." Enttäuschend fand ich, dass in keiner Tagespresse ein Bericht über diesen Jubiläumstag erschienen ist. Diese Enttäuschung hat auch Herr Koller, Pfarreiblattredaktor, in einem Leserbrief kundgetan.

Zum Sessionsbetrieb habe ich noch einige Anmerkungen. Bei Wortmeldungen bitte einleitend den Namen nennen. Danke! Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Die Einladung zur heutigen Session ist fristgerecht erfolgt. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Protokoll der letzten Session vom 21. Oktober 2016 liegt auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Es wurde auch allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt. Bis heute sind keine Bemerkungen oder Ergänzungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt unter der besten Verdankung an unseren Sekretär Linus Bruhin."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 53 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 106 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte).

Generalvikar Dr. Martin Kopp musste sich gemäss der Information des Präsidenten Peter Trutmann von der Session entschuldigen.

2. Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission

Der Präsident Peter Trutmann verweist für den jährlichen Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit auf den auf Seite 33 der Broschüre abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter ist absprachegemäss nicht anwesend. Der ausführliche Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. März 2017 ist der Einladung zur heutigen Session beigelegt. Mit diesem Bericht beantragt die Geschäftsprüfungskommission, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Jürg F. Wyrsch aus, dass die Kommission den Bericht geprüft hat und ihn als korrekt sowie genehmigungsfähig beurteilt. Er beantragt die Genehmigung des Berichts.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2016 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Peter Trutmann spricht den Mitgliedern der Rekurskommission seinen besten Dank für die wichtige Arbeit im vergangenen Jahr aus.

3. Jahresrechnung 2016 und Bilanz per 31. Dezember 2016

Auch zu diesem Traktandum kann der Präsident Peter Trutmann darauf verweisen, dass diese Unterlagen in der mit der Sessionseinladung versandten Broschüre auf den Seiten 24 und Folgende enthalten sind. Auch hat die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, einen ausführlichen Bericht zur Jahresrechnung 2016 verfasst, der auf der Seite 21 und Folgende abgedruckt ist. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2016 und die Bilanz per 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite einzuholen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 27. März 2017 die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2016. Jürg F. Wyrsch als Präsident der Geschäftsprüfungskommission kommentiert, dass die Prüfung in zwei Schritten stattgefunden hat. Zuerst hat die dafür bestimmte Delegation der Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung bei Karin Birchler zuhause vorgenommen, bei welcher die Belege mit Stichproben geprüft, das Vorhandensein der nötigen Beschlüsse nachgeschaut und auch das Einhalten des Erfordernisses der Doppelunterschrift abgeklärt wurden. Danach hat die gesamte Geschäftsprüfungskommission den Jahresabschluss 2016 sowie auch den Tätigkeitsbericht 2016 des Kantonalen Kirchenvorstandes geprüft und beides für in Ordnung befunden. Es wird die jeweilige Annahme empfohlen.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Aufstellungen und Illustrationen über den Beamer: "Die Jahresrechnung 2016 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Defizit von total Fr. 21'378.10 ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 33'207.90 vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 54'586.-- prognostizierte. Nachkredite müssen keine beantragt werden. Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2016 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2016, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2016 und dann die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016.

Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2016. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 24, 25 und 26 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderbedarf von Fr. 27'594.90. Davon fallen Fr. 6'547.30 auf den Kantonskirchenrat, der Kirchenvorstand hat Fr. 8'552.-- eingespart, die Rekurskommission Fr. 4'931.-- und im Sekretariat und in der Verwaltung resultieren insgesamt Fr 7'564.60 Minderaufwand. Eine kleine Budgetüberschreitung in der Höhe von Fr. 170.20 ist zu verzeichnen betreffend Konto 10.319.00 Übriger Aufwand Kantonskirchenrat. In der Kontogruppe "Bildung" wurde der Voranschlagsposten für die Mittelschulseelsorge Innerschwyz und Ausserschwyz in der Höhe von Fr. 4'000.-- nicht in Anspruch genommen, da keine Bildungsanlässe durchgeführt werden konnten. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt gemäss Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates vom 26. April 2013 ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019

jährlich Fr. 230'000.--. Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderbedarf von Fr. 1'613.30 aus, womit dieses Resultat bis auf zwei kleinere Abweichungen genauestens dem Voranschlag entspricht. Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Kontogruppe "Bistumsbeiträge" wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Daraus resultiert eine Rundungsdifferenz von 50 Rappen. Sie sehen nun ein Diagramm. Mit dieser Grafik möchte ich Ihnen vor allem aufzeigen und veranschaulichen, dass die Röm.-kath. Kantonalkirche kein alles verschlingender Verwaltungsapparat ist, sondern dass die von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel vor allem in die Seelsorge, an das Bistum und auch in die Bildung fliessen. Vom Gesamtaufwand der Röm.-kath. Kantonalkirche entfallen 15% auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung, 14% auf die Gruppe 2 Bildung, 44% fliessen in die Gruppe 3 Seelsorge und die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 machen 27% des Gesamtaufwandes aus. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2016. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von Fr. 1'644'577.30. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 16.80 wurde im Rechnungsjahr auf dem Vorjahresniveau gehalten. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl per 1. Januar 2015 von 96'619 Katholiken ergeben sich so Beiträge der Kirchgemeinden mit einem Total von Fr. 1'623'199.20. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss 2016 in der Höhe von Fr. 21'378.10 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung belastet, welches somit per 31. Dezember 2016 einen Bestand von Fr. 260'631.35 aufweist. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2016?

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2016 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochure. Auf Seite 28 finden Sie die Rechnung Finanzausgleich 2016 und auf Seite 29 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2008 - 2017 mit den wichtigsten Kennzahlen. Zusammenfassung: Die Berechnung des Finanzausgleichs 2016 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2013 und 2014 sowie auf der Katholikenzahl von 96'619 per 1. Januar 2015. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre beträgt Fr. 1'477.35. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2016 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 276.90 mit 87.5% auf der Basis von Fr. 242.30 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Finanzausgleich 2016 an die 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'072'826.--. Die Verteilung dieses Finanzausgleichsbedarfs veranschaulicht diese Grafik. Die Finanzausgleichsbeiträge der 9 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich ebenfalls auf den Betrag von Fr. 1'072'826.--. Auch diese Verteilung, die sogenannte Finanzausgleichsabschöpfung, habe ich in einer Grafik dargestellt. 14 Kirchgemeinden galten als finanzneutral. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2016 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Ihr Eigenkapital beträgt in der Folge per Ende Jahr 2016 unverändert Fr. 51'982.05. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2016?

Kommen wir zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2016. In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 27 sehen Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 312'613.40 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Das Defizit aus der Betriebsrechnung 2016 in der Höhe von Fr. 21'378.10 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung belastet, welches somit per 31. Dezember 2016 einen Bestand von Fr. 260'631.35 aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der ausgeglichenen Rechnung 2016 per 31. Dezember 2016 unverändert Fr. 51'982.05. Haben Sie Fragen zur Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016?

Wir sind somit am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2016 und Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Es werden keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur Genehmigung der Jahresrechnung 2016 in der Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von total Fr. 1'644'577.30, einem Ertrag von total Fr. 1'623'199.20, und einem Aufwandüberschuss von somit Fr. 21'378.10, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Dieses Ergebnis wird vom Kantonskirchenrat zusätzlich mit einem Applaus verdankt.

Und wie der Präsident Peter Trutmann festhält, ist diese einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2016 wiederum auch ein grosses Kompliment an die Ressortchefin Finanzen und ihre gute Arbeit. Und auch Jürg F. Wyrsh dankt namens der Geschäftsprüfungskommission Karin Birchler herzlich für den riesigen Aufwand, der auch die Berechnung des Finanzausgleichs umfasst. Und sein zweiter Dank geht vor allem an die drei Höfner Kirchgemeinden, die rund 82% des Finanzausgleichs leisten. Ohne diese ginge es nicht. Auf seine Aufforderung hin *dankt der Kantonskirchenrat allen Kirchgemeinden, die in den Finanzausgleich leisten, mit einem grossen Applaus.*

4. Tätigkeitsbericht 2016 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Für diesen Bericht weist der Präsident Peter Trutmann auf die Seiten 5 bis 23 der versandten Broschüre "Rechenschaftsbericht 2016" hin. Er dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand mit dem Präsidenten Werner Inderbitzin ganz herzlich für das grosse Engagement und die engagierte Arbeit. Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information - auch geht es zum Teil um hohe Beträge, welche die Kantonalkirche bezahlt, so dass über diese Verwendung zu informieren ist. Das Eintreten auch auf diese Vorlage ist obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 27. März 2017, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Deren Präsident Jürg F. Wyrsh verweist auf seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2016 im vorherigen Traktandum und beantragt die Genehmigung.

Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes haben keine Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht. Doch Christoph Hahn erkundigt sich, was unter "Beiträge an Migrantenseelsorge" auf Seite 47 der Broschüre in der Jahresrechnung der Anderssprachigenseelsorge zu verstehen ist. Die Antwort von Matthias Rupper ist, dass die grösseren Missionen aufgrund von Verträgen mit Fixbeiträgen direkt entschädigt werden. Dieser Posten dagegen enthält die diversen kleineren Minoritäten-Seelsorgen, die via die RKZ von der migratio geführt werden. Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission dankt Jürg F. Wyrsh dem Kantonalen Kirchenvorstand. Der Bericht ist zwar gemäss gewissen Meinungen lang und ausführlich, doch ist anzuerkennen, dass mit ihm Rechenschaft über eine grosse Arbeit über ein ganzes Jahr abgelegt wird. Das ergibt einen entsprechenden Umfang. Sein herzlicher Dank *wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus unterstützt.* Und Matthias Rupper mit dem umfangreichsten Teilbericht über die Seelsorge merkt an, dass er die einzelnen eingehenden Teilberichte jeweils bereits um die Hälfte kürzt. Bei einer noch stärkeren Kürzung würden sich dann nur noch Statistiken ergeben, und die von Personen erbrachten Leistungen würden hinter Zahlen verschwinden.

Nachdem die Diskussion nicht weiter verlangt wird und keine weiteren Fragen gestellt werden, führt der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2016 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Peter Trutmann dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für die engagierte und umfangreiche Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. Ebenfalls dankt er dem Kantonskirchenrat, der seiner Erinnerung nach das erste Mal den Tätigkeitsbericht ohne Gegenstimme oder Enthaltung einstimmig genehmigt hat. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

5. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand

Der als Gast anwesende Hans-Peter Schuler verlässt den Saal.

Der Präsident Peter Trutmann führt mit dem Verweis auf die Informationen bereits zusammen mit der Sessionseinladung aus: "Matthias Rupper ist inzwischen aus dem Kanton Schwyz weggezogen, da er am 1. April 2017 in der Pfarrei Arbon am Bodensee eine neue Anstellung als Diakon angetreten hat. Damit muss er aus dem Kantonalen Kirchenvorstand ausscheiden, und es ist ein neues Mitglied in den Kantonalen Kirchenvorstand zu wählen. Dieses wird dann voraussichtlich das Ressort Seelsorge übernehmen. Amtsantritt wird umgehend sein, d.h. per 1. Juni 2017. Es liegt die Kandidatur von Hans-Peter Schuler-Geser, Diakon,

Rosengartenstrasse 11, 6440 Brunnen, vor. Er wurde 1951 in Altdorf geboren. Nebst dem Theologiestudium in Luzern machte er auch die Ausbildung zum Spitalseelsorger. Von 1979 - 1989 war er Religionslehrer an der Oberstufe Oberarth samt Mitarbeit in den Pfarreien Arth, Goldau und Sattel sowie in der regionalen Jugendseelsorge. Von 1989 - 1997 war er Pastoralassistent in Stans mit dem Schwerpunkt als Jugendseelsorger, bevor er dann von 1997 - 2016 als Gemeindeleiter in Sattel (samt Religionsunterricht an der Mittelpunktschule Rothenthurm) tätig war, nebst der Gemeindeleitung in Steinerberg bis 2007. Seit seiner Pensionierung ist er in Biberbrugg als teilzeitlicher Gefangenenseelsorger tätig. Hans-Peter Schuler ist verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern."

Rosmarie Föhn stellt Hans-Peter Schuler kurz weiter vor: "Die genauen Eckdaten habt ihr bereits mit der Einladung zur heutigen Session erhalten. Die Wege von Hans-Peter Schuler und mir kreuzten sich im Dorf Sattel, wo ich in der Pfarrei mitgearbeitet habe bei voreucharistischen Kinderfeiern und im Kirchenrat. Während 20 Jahren hat Hans-Peter unsere Pfarrei geleitet, unseren Kindern Religionsunterricht erteilt und bei etlichen Gremien mitgemacht. Wir haben ihm gerne in den Predigten zugehört; auch bei Beerdigungen fand er stets gute, treffende Worte. Er war auch aktiv dabei beim Aufbau der Pfadigruppe. Und weil er nicht Auto fährt, traf man ihn öfters auf dem Weg vom oder zum Bahnhof. Nach der Pensionierung und Übergabe der pfarreilichen Aufgaben hat er das Pfarrhaus geräumt und ist nach Brunnen gezogen. Gerne empfehle ich euch Hans-Peter Schuler zur Wahl in den Kantonalen Kirchenvorstand."

Die Frage des Präsidenten Peter Trutmann nach allfälligen weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten bleibt ohne Wortmeldung, so dass er die Wahl durchführt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von Hans-Peter Schuler als neues Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes ab dem 1. Juni 2017.

*Unter dem lange anhaltenden Applaus des Kantonskirchenrats kommt Hans-Peter Schuler zurück in den Saal und erklärt die Annahme der Wahl. Der Präsident Peter Trutmann vereidigt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes, Hans-Peter Schuler, mit der Eidesformel: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Hans-Peter Schuler mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt. Der Präsident Peter Trutmann gratuliert herzlich, dankt Hans-Peter Schuler für seine künftige Mitarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand und wünscht alles Gute für eine gute Zusammenarbeit. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an. Und Hans-Peter Schuler dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er sichert zu, dass er sich in seinem neuen Amt entsprechend einsetzen werde.**

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend auch an dieser Session darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden.

- Werner Inderbitzin führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Ich gestatte mir hier einige wenige Ausführungen zur Frage, was vor dem Entscheid des Papstes bezüglich Amtsverlängerung von Bischof Dr. Vitus Huonder geschehen ist. Die Biberbrurger-Konferenz hatte am 11. März 2017 in Zürich mit dem Nuntius ein sehr gutes Gespräch. Dabei darf doch positiv vermerkt werden, dass erstmals auch die staatskirchlichen Körperschaften in die Konsultationen einbezogen wurden. Die Mitglieder der Biberbrurger-Konferenz wurden vom Nuntius aufgefordert, ihm auch mögliche Kandidaten zu melden. Seinen Ausführungen konnte man entnehmen, dass er sich, als eine der doch sehr massgebenden Personen in diesem Verfahren, einen Zeitplan zurechtgelegt hatte. So war sein Ziel, die internen Konsultationen bis zu den Sommerferien abzuschliessen und seine Unterlagen im September in Rom zu deponieren. Er meinte schmunzelnd, in den Sommermonaten Juli und August sei Rom tot, da passiere nichts. Nuntius Erzbischof Gullickson stellte sich vor, dass die Wahlliste für das Domkapitel bis Ende Jahr vorliege, so dass Anfangs 2018 die Wahl durch das Domkapitel stattfinden könne. Es sei sein erklärtes Ziel, so der Nuntius, dass in Chur Normalität einziehe und er dafür sorgen wolle, dass dem Domkapitel eine Dreierliste mit Männern vorgelegt werde die man kenne und die würdig seien. Wir Vertreter der Biberbrurger-Konferenz haben mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ein Bischof in der Schweiz nur segensreich wirken könne, wenn er die staatskirchenrechtlichen Gremien als Partner betrachte, welche ihn in der kirchlichen Arbeit unterstützen. Gemäss kanonischem Recht, müssen die katholischen Bischöfe, wenn sie das 75. Altersjahr

erreichen haben - und dies war für Bischof Vitus am 21. April 2017 der Fall -, dem Papst ihren Rücktritt anbieten. Auf dieses Datum hin wurde in den Medien viel geschrieben, kommentiert und spekuliert. Es war dann doch, offenbar auch für den Nuntius, wie er sich gegenüber der NZZ äusser-te, überraschend, dass Rom entschieden hat, die Amtszeit von Bischof Vitus Huonder um zwei Jahre zu verlängern. Die Tatsache, dass keine Begründung zu dieser Entscheidung mitgeliefert wurde, ist zu bedauern und öffnet die Tore weit für diverse Spekulationen. Sicher ist der Hinweis, dass man schon bei Bischof Amédée Grab gleich gehandelt habe, nicht stichhaltig. Damals hat man den Entscheid von Rom so verstanden, dass man der Phase der Beruhigung, welche nach der turbulenten Zeit von Bischof Wolfgang Haas eingetreten war, noch mehr Raum geben wollte. Wie geht es weiter? Das ist eine offene Frage. Wichtig ist aber, dass alle, welche sich im Bistum Chur Normalität wünschen, nicht erlahmen und auch in den verbleibenden zwei Jahren auf dieses Ziel hinarbeiten."

Bezüglich der angesprochenen Vorschläge für die Wahl des neuen Bischofs von Chur erkundigt sich Walter Furter, ob diese bereits bekanntgegeben werden dürften. Wie ihm Werner Inderbitzin antwortet, kann jeder Vorschläge dem Nuntius einreichen - er hat es bereits gemacht und kann nötigenfalls auch die Adresse des Nuntius zur Verfügung stellen. Wer dann aber vorgeschlagen ist, wird sich zu zeigen haben.

- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, gibt an neuen Informationen ab: "Der Lehrplan 21 wird in den Schulen auf das Schuljahr 2017/18 eingeführt. Der überarbeitete Stofflehrplan für die Katechese folgt später. Die Katechetische Kommission ist zur Zeit an dieser Arbeit. Für die Mittelschulseelsorge liegt inzwischen das Konzept vor, das auch von Generalvikar Dr. Martin Kopp und Dekan Henning Müller erarbeitet wurde. Es liegt bereits bei der Regierung. Wir warten auf die Reaktion und hoffen, wieder in einen konstruktiven Dialog zu kommen. Zum Jubiläum von 600 Jahren Bruder Klaus kann ich anmerken, dass am 15. Juli 2017 das mobile Erlebnis "Niklaus von Flüe - unterwegs" auf dem Victorinox-Parkplatz in Ibach sein wird. Es soll ein Erlebnis der besonderen Art werden. Auch die Mitglieder des Kantonskirchenrats sind herzlich eingeladen und zu einer Teilnahme aufgefordert. Mehr Informationen kann ich dann im direkten Gespräch geben."

Aurelia Imlig erkundigt sich, wie Schulklassen an solchen Projekten von "mehr Ranft" teilnehmen können. Diese und weitere Informationen sind gemäss der Antwort von Vreni Bürgi über die entsprechende Homepage <http://www.mehr-ranft.ch> erhältlich. Und für Walter April ist die Mittelschulseelsorge ein wichtiges Anliegen, so dass Vreni Bürgi sich weiter dafür einsetzen sollte. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Lehrplan 21 ab diesem Sommer umgesetzt wird. Aus den Medien hat entnommen werden können, dass etwa 20% des Stoffes geändert worden sei. Der Kantonale Kirchenvorstand soll deshalb auch in diesem Bereich aktiv bleiben. Dazu führt jedoch Antonia Fässler aus, dass der Lehrplan 21 die Schule betrifft. Der Lehrplan für den katholische Religionsunterricht kommt vom "Netzwerk Katechese" und weist sechs Kompetenzen aus. Er ist nicht einengend, kommt für den Religionsunterricht jedoch zeitlich erst nach der Einführung des Lehrplans 21 an den Schulen. Ergänzend zum Jubiläum von Bruder Klaus verweist Johann Schwimmer auf das Projekt, wonach Schüler Schüler unterrichten. Das wurde in Arth gemacht und ist eine gute Sache, die er nur empfehlen kann. Weitere Informationen dazu finden sich auch auf der Homepage von "mehr Ranft".

- Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, kann ihren Äusserungen an der heutigen Session nur noch anfügen: "Heute habe ich Ihnen meine 13. Jahresrechnung vorgestellt, die ich für die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz erstellt habe. Man könnte meinen, dies sollte zu einer gewissen Routine geworden sein, was aber nicht der Fall ist. Jede Rechnung, jeder Voranschlag und jeder Finanzausgleich präsentieren sich von sich aus wieder anders und mit anderen Herausforderungen. Für Ihre Genehmigung der heutigen Jahresrechnung, Ihre Anerkennung und Ihr Vertrauen bedanke ich mich herzlich und stehe Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung."

- An Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** ist gemäss Matthias Rupper, zu vermelden: "Durch die Annahme der neuen Verfassung im Jahre 2015 wurde es möglich, dass weitere Aufgaben von der Kantonalkirche übernommen werden können, so auch die Anderssprachigenseelsorge. An der Session im Oktober 2016 wurde das Gesetz über die Organisation der Anderssprachigenseelsorge im Kanton Schwyz vom Kirchenrat angenommen, am 1. Januar 2017 trat es in Kraft. Der bisherige Verein FSS SZ mit dem Präsidenten Guido Schnellmann hat sich aufgelöst; neu wurde eine Fachkommission gebildet, die in Zukunft die Aufgaben der Anderssprachigenseelsorge wahrnimmt. Der Kommission gehören fünf Personen an: Präsident ist der Ressortchef Seelsorge des Kantonalen

Kirchenvorstandes, sowie als Kommissionsmitglieder Hermann Schneider, Pfarreibeauftragter in Pfäffikon als Vertreter des Dekanates Ausserschwyz, Konrad Schelbert, Pfarreibeauftragter in Seewen als Vertreter des Dekanates Innerschwyz, Mily Samaz, Mitglied des Kantonskirchenrates als Vertreterin der Region Ausserschwyz, und Maria Bürgler, Mitglied des Kantonskirchenrates als Vertreterin der Region Innerschwyz. Die Rechnungsführung übernimmt Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen im Kantonalen Kirchenvorstand. Sie kann an den Sitzungen der Fachkommission auch teilnehmen. Die Kommission hat eine erste Sitzung im März abgehalten, die nächste wird Ende Mai stattfinden, dann unter dem Vorsitz des neuen Ressortchefs Seelsorge. Neu wird auch keine separate Rechnung der Anderssprachigenseelsorge im Jahresbericht mehr erscheinen, diese wird in die Gesamtrechnung integriert. Rechnung und Budget werden von der Kommission aber vorher dem Kantonalen Kirchenvorstand vorgelegt, der beides genehmigen muss. Im Frühling 2017 konnten auch die neu erstellten Vereinbarungen mit den innerschweizer Kantonalkirchen beschlossen und unterzeichnet werden. Es betrifft dies die Albanermission, die Portugiesenmission und die Polenmission, die von der Landeskirche Luzern geführt werden, sowie die Kroatenmission, bezüglich der wir mit der Kantonalkirche Zug vertraglich beteiligt sind. Es konnten überall die bisherigen Fixbeträge übernommen werden mit einer kleinen Erhöhung von 1'000 Franken. Diese Verträge treten ab 2018 in Kraft und laufen bis 2023. Die Albanermission Ostschweiz verbleibt ebenfalls beim bisherigen Beitrag. Die Angaben zahlenmässig sind an der letzten Session gegeben worden, darum verzichte ich jetzt darauf. Das ist eine ganz erfreuliche Entwicklung, weil wir nach mehreren unsicheren Jahren jetzt eine Planungssicherheit haben und in Ruhe neue Fragen angehen können. Dann weise ich wieder auf das Pastoralforum des Seelsorgerats des Kantons Schwyz hin - schon das Sechste. Es findet am Samstag, 11. November 2017, statt, wieder hier in Einsiedeln. Antonia Fässler, Präsidentin des Kantonalen Seelsorgerates, kann Ihnen jetzt noch die näheren Angaben geben."

Und Antonia Fässler ergänzt: "Am 11. November 2017 findet das 6. Pastoralforum im SJBZ in Einsiedeln mit dem Titel "Wem (ver)schenke ich mein Herz" zum Thema Organspende statt. Sich über die Organ- und Gewebespende Gedanken zu machen, ist nicht selbstverständlich, denn dieses Thema bedeutet auch, sich mit dem Tod und der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen. Darf ich selber entscheiden, was mit meinem Körper passiert, im Leben und darüber hinaus? Dazu gehört auch die Frage: Will ich nach meinem Tod Organe, Gewebe oder Zellen spenden oder nicht? Wenn die Angehörigen meinen Willen kennen, können sie in einer Trauersituation entlastet werden. In der Schweiz warten viele Menschen auf ein Organ. Bevor wir uns jedoch dafür oder dagegen entscheiden, ist es wichtig, sich vielseitig zu informieren. Mit Prof. Dr. Michael Schmidt und einem weiteren Referenten/einer Referentin, die momentan noch nicht bekannt ist, werden zwei sehr kompetente Referenten aus medizinischer, ethischer und theologischer Sicht am Pastoralforum über das Thema sprechen. Ebenso werden drei betroffene Personen über ihre Erfahrungen mit einer Organspende berichten. Ziel dieses Forums ist es, die Möglichkeit zu eröffnen, unter Berücksichtigung aller Aspekte zu einer persönlichen Entscheidung finden zu können, die das eigene Gewissen nicht belastet. Der Entscheid darf vom Herzen kommen!"

- Werner Bruhin berichtet zum **Ressort Rechtswesen**: "Ziel des Finanzausgleichs ist es, dafür zu sorgen, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden und trotzdem die nötigen Aufgaben der Kirchgemeinden gemäss Verfassung erfüllt werden können (vgl. § 2 Finanzausgleichsgesetz). Diesem Ziel sind wir in den letzten Jahren näher gekommen. So mussten 2008 in der Kirchgemeinde Illgau mit 60% einer Einheit noch sechsmal höhere Steuern bezahlt werden als in der steuergünstigsten Gemeinde Freienbach mit 10% einer Einheit. 2017 müssen in der immer noch steuergünstigsten Gemeinde Illgau noch 42% einer Einheit bezahlt werden. Illgau konnte somit seine Steuern in diesem Zeitraum in 5 Schritten um 18% einer Einheit bzw. um 30% senken. Diese Anstrengung von Illgau ist sehr zu respektieren. Demgegenüber erhebt Freienbach als weiterhin steuergünstigste Gemeinde 2017 noch 9% einer Einheit an Steuern, das Verhältnis beträgt also 1 zu 4.66. Um die Steuern nicht senken zu müssen, erbringen Kirchgemeinden mitunter Beiträge (= à fonds perdu) an Stiftungen. Geschenke an Stiftungen sind allein schon deswegen untersagt, weil diese Gelder damit nicht mehr den Kirchgemeinden gehören, sondern den Stiftungen, die eigene Rechtspersönlichkeiten sind. Beiträge an Stiftungen sind daher nur zulässig, wenn und soweit die Stiftungen Verwaltungsvermögen besitzen, das sie den Kirchgemeinden für die örtlichen kirchlichen Aufgaben zur Verfügung stellen (also sind insbesondere Beiträge an Betrieb und Unterhalt der Kirche zulässig). Keinesfalls sind aber Leistungen der Kirchgemeinden zulässig, welche direkt oder indirekt in Kirchenfonds fliessen. Mehrerträge in der Rechnung, was in letzter Zeit erfreulicherweise häufig vorgekommen ist, dürfen nicht für Abschreibungen am Stiftungsvermögen verwendet werden, sondern müssen das Eigenkapital der Kirchgemeinden erhöhen, um mittelfristig Steuern senken zu können (vgl. § 16 Finanzausgleichsgesetz)."

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Auch dankt er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für seine Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche.

Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

7. Verschiedenes

- Zur Verabschiedung von Matthias Rupper aus dem Kantonalen Kirchenvorstand führt der Präsident Peter Trutmann aus: "Geschätzter Matthias, wir müssen Dich leider heute an dieser Session verabschieden. Du hast eine neue Aufgabe in deiner "alten" Heimat in Arbon, Kanton Thurgau, angetreten. Blicken wir kurz auf Deine Tätigkeit im Vorstand der Kantonalkirche Schwyz zurück. Du wurdest an der Session vom 24. September 2010 vom Kantonskirchenrat, als Nachfolger von Pater Sigfried Morger, in den Kantonalen Kirchenvorstand gewählt. Von Deinem Vorgänger übernahmst Du das Ressort Seelsorge. In Deine Vorstandstätigkeit fielen die Neufinanzierung der Spitalseelsorge, diverse Verhandlungen und die Ausarbeitung neuer Verträge bezüglich der Anderssprachigen-Seelsorge, sowie deren Überführung in die volle Verantwortlichkeit der Kantonalkirche. Der Kantonale Kirchenvorstand und wir alle danken Dir, geschätzter Matthias, für deine umsichtige Amtsführung und loyale Zusammenarbeit. Wir wünschen Dir in deiner neuen Tätigkeit an deinem neuen Wirkungsort an den Gestaden des Bodensees alles Gute, Gesundheit und viel Freude im seelsorglichen Tätigkeitsfeld. Als Anerkennung dürfen wir Dir ein Präsent überreichen mit dem nochmaligen Dank für Deine Unterstützung."

Und die Vizepräsidentin Antonia Fässler führt aus: "Lieber Matthias. In der Zeit, als Du Diakon warst in Schwyz, durfte ich Dich kennen lernen. Du hast in vielen Gremien mitgewirkt und bist mir durch Deinen gesunden Menschenverstand, Deine verständlichen und kompetenten Worte und Deine fachliche Kompetenz aufgefallen. Kommunikation auf Augenhöhe, Humor und Mitgefühl machen Dich sehr sympathisch. Für Deine gute Zusammenarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand der Kantonalkirche danke ich Dir im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Büros mit diesem "Wenn-Buch". Hier drin sind für verschiedene "Ewenntualitäten" des Lebens kleine Rezeptvorschläge. Wenn Du mal den Durchblick verlierst, nimmst Du die Brillenputztücher oder wenn Du mal zu schwach bist, sind die Fishermans friend-Pastillen da, usw. Das eigentliche Geschenk von uns ist jedoch für die Situation, wenn Du mal Lust auf eine Reise hast. Lieber Matthias, herzlichen Dank und alles Gute an Deinem neuen Wirkungsort."

Matthias Rupper blickt seinerseits in einem kurzen Dankeswort zurück auf die sieben spannenden und arbeitsreichen Jahre im Kantonalen Kirchenvorstand zurück. Er bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die gute Atmosphäre und die konstruktive Zusammenarbeit, und beim Kantonskirchenrat für das Verständnis und das Mittragen der Vorstandsarbeit. Als Wunsch gibt er dem Rat den Gedanken mit, dass es in der Seelsorge und in der Kirche immer darum gehen muss, das Leben der Menschen im Sinne der Botschaft Jesu zu deuten und zu gestalten. Er wünscht dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Kantonskirchenrat einen guten Weg in die Zukunft und allen Anwesenden auch persönlich Glück und Gottes Segen.

Der Kantonskirchenrat verabschiedet Matthias Rupper mit einem herzlichen, lange andauernden Applaus.

- Von den sieben Entschuldigungen zur heutigen Session sind nach Wissen des Präsidenten Peter Trutmann drei aus "beruflichen Gründen" erfolgt. Die Frage der zeitlichen Ansetzung der Sessionen ist zwar schon diverse Male diskutiert worden, doch er möchte dieses Thema nochmals aufgreifen und hoffentlich dann für immer und ewig geklärt haben. Es geht darum, ob der bisherige Freitag Nachmittag durch den Freitag Abend oder sogar den Samstag ersetzt werden soll. Eine lange Diskussion dürfte darüber kaum nötig sein, können sich doch alle Mitglieder des Kantonskirchenrats ihre Zeitplanung selbst vorstellen. Deshalb möchte er eine Konsultativabstimmung durchführen, um dann im Büro des Kantonskirchenrats die Festlegung machen zu können.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Und in der offenen **Konsultativabstimmung** spricht sich eine Person für das Abhalten der Sessionen am Samstag aus, zwei Personen sind für die Sessionen am Abend, und die überwältigende Mehrheit votiert für ein Beibehalten des bisherigen Sessionsbeginns. Damit ist diese Frage gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann ein für alle Mal erledigt und die künftigen Sessionen werden weiterhin möglichst am Freitag nach der Mittagspause beginnen.

- Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die letzten organisatorischen Informationen abgeben kann:

Das Sessionsprotokoll wird wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten ist eine umgehende Meldung an den Sekretär erwünscht.

Die Stimmkarten und Namenstäfelchen sind beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt werden.

Damit schliesst der Präsident Peter Trutmann die Session mit seinem herzlichen Dank für die reibungslos verlaufene Session und die gläublich erstmals erfolgte einstimmige Annahme sämtlicher Geschäfte und Wahlen an einer Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine gute Zeit und eine gute Heimkehr. Auch freut er sich, dann alle wieder zur Session vom 20. Oktober 2017 begrüssen zu dürfen.

Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem abschliessenden Applaus an.

Freienbach, 7. Juni 2017

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Dr. Linus Bruhin